

Stand: 14.05.2025 19:10:58

Initiativen auf der Tagesordnung der 24. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6343 vom 08.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6206 vom 04.04.2025
3. Initiativdrucksache 19/6254 vom 09.04.2025
4. Initiativdrucksache 19/6398 vom 16.04.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025

01.04.2025 - 24.06.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) der EU-Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit der Annahme der [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025](#) hat die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTIQ-Personen EU-weit zugenommen. Der [Eurobarometer-Sonderumfrage zum Thema Diskriminierung in der EU aus dem Jahr 2023](#) zufolge würden sich beispielsweise mehr Europäer und Europäerinnen als noch 2019 wohl damit fühlen, wenn eines ihrer Kinder eine gleichgeschlechtliche Beziehung hätte - das gaben 59 % der Befragten an, was einem Anstieg um 4 Prozentpunkte entspricht. Gleichzeitig sind LGBTIQ-Personen jedoch nach wie vor unverhältnismäßig stark von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung betroffen. Die [LGBTIQ-Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte \(FRA\) aus dem Jahr 2023](#) zeigte einen erheblichen Anstieg hassmotivierter Belästigung, wobei 55 % der LGBTIQ-Personen solche Erfahrungen meldeten (Anstieg um 18 Prozentpunkte), sowie eine Zunahme körperlicher und sexueller Übergriffe in den meisten EU-Ländern.

Mit dieser Konsultation sollen Meinungen eingeholt werden, damit die Kommission die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen auf der Grundlage umfassender, transparenter und inklusiver Rückmeldungen ausarbeiten kann.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Familien ernst nehmen: Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf muss Auftrag des Landtags endlich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Forderungen des Dringlichkeitsantrags der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER vom 17. April 2024 „Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln“ ernst zu nehmen und schnellstmöglich umzusetzen.

Begründung:

Im April 2024 – also bereits vor einem Jahr – forderten die CSU-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER in einem Dringlichkeitsantrag „die bereits im Koalitionsvertrag erkannten und beschriebenen Ziele, wie den weiteren Ausbau sowie die Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) jetzt nach Maßgabe der Haushaltsmöglichkeiten anzugehen und dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten, inwieweit diese bereits erreicht bzw. fortgeschritten sind, um gemeinsam mit der kommunalen Familie eine auskömmliche Finanzausstattung der Einrichtungsträger, sozialverträgliche Elternbeiträge und eine bayernweit hohe Qualität sowie vergleichbare Bildungschancen für alle Kinder zu sichern“ (Drs. 19/1819).

Im letzten Landtagswahlkampf war die Kinderbetreuung in Bayern ein großes Wahlkampfthema der CSU. Beim Kita-Gipfel wurde sie durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder zur Chefsache erklärt. Nach der Landtagswahl hielten CSU und FREIE WÄHLER die Reform des BayKiBiG im Koalitionsvertrag fest. Nachdem trotzdem keine Bewegung ins Thema kam, stellten neben etlichen parlamentarischen Initiativen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auch die Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER einen Dringlichkeitsantrag, damit endlich Bewegung in die Sache käme.

Im Juli 2024 übermittelte die stellvertretende Ministerpräsidentin und zuständige Staatsministerin Ulrike Scharf dann in einem Zwischenbericht zum Sachstand, dass der Koalitionsvertrag für 2023 – 2028 eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vorsehe. Die Ziele seien: durch eine auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung auch künftig vergleichbare Startchancen für alle Kinder zu sichern; die Qualität der Kinderbetreuung dort zu steigern, wo dies erforderlich ist; Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und damit die Verfügbarkeit der dringend in der Wirtschaft benötigten Fachkräfte auch in Zukunft sicherzustellen; pädagogisches Personal weitgehend von Verwaltungstätigkeit oder hauswirtschaftlicher Tätigkeit zu entlasten und/oder ihm Assistenzkräfte zur Seite zu stellen, damit das pädagogische Personal sich auf das pä-

dagogische Kerngeschäft konzentrieren kann; die Bürokratie auf allen Ebenen (Kommunen, Träger, Freistaat) insbesondere durch die Zusammenfassung von Leistungen signifikant zu reduzieren. Hintergrund für diese Vorhaben sei unter anderem der im Jahr 2021 veröffentlichte Bericht der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ in Bayern. Dort sei als wesentliche Handlungsempfehlung die Schließung der sogenannten Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung identifiziert worden.

Staatsministerin Ulrike Scharf verwies in ihrem Bericht darauf, dass neben den Finanzierungsfragen unter anderem geprüft werde, ob und wie Elternbeiträge sozialverträglich gestaltet werden können. Der Abstimmungsprozess würde jedoch aktuell weiter andauern und daher könnten noch nicht einmal abgestimmte Zwischenergebnisse veröffentlicht werden.

Zwei Jahre sind vergangen, seitdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Kita-Krise in Bayern zur Chefsache erklärt hat, ein Jahr seit dem Dringlichkeitsantrag der Regierungsfractionen und seit dem Bericht der stellvertretenden Ministerpräsidentin und zuständigen Staatsministerin Ulrike Scharf fast ein dreiviertel Jahr.

Nun teilte auf eine aktuelle Anfrage zum Plenum hin (Abgeordnete Julia Post, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 19/5814) das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erneut mit, dass sich eine „entsprechende Reform der gesetzlichen kindbezogenen Förderung ... aktuell in Erarbeitung“ befindet, „so dass es noch kein innerhalb der Staatsregierung abgestimmtes Konzept gibt“. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass mit dem Kinderstartgeld eine wichtige Richtungsentscheidung getroffen sei. „Damit entlastet die Staatsregierung die Kommunen effektiv und leistet einen substanziellen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Infrastruktur.“ Erneut wird darauf hingewiesen, wie schon im Bericht vor fast einem Jahr, dass die Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ bereits umfassende Empfehlungen erarbeiten und wertvollen Input leisten konnte. Was davon nun umgesetzt werden wird, wie die selbstgesteckten Ziele erreicht werden sollen und in welchem Zeitrahmen, dazu kann erneut keine Auskunft gegeben werden. Generationen von Kindern durchlaufen die Kitas in Bayern, bis die Söder-Regierung von der Adressierung des Problems zu einem Lösungsvorschlag kommt. Generationen von Eltern, pädagogischen Fachkräften, Trägern und Verantwortlichen in den Kommunen warten vergebens auf die dringend nötigen Verbesserungen. Nun wird auf das Kinderstartgeld verwiesen. Doch alleine mit dem Kinderstartgeld werden die Probleme nicht zu lösen sein, die auch die Regierungsfractionen längst erkannt haben und deren Lösung sie der Staatsregierung bereits vor einem Jahr aufgetragen haben.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

#OhneFachkräfteKeineTeilhabe – Für mehr Fachkräfte in der Eingliederungshilfe sowie in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe eines der drängendsten Probleme ist, weshalb insbesondere der Gewinnung von Nachwuchskräften und neuen Fachkräften oberste Priorität zukommen muss. Dies wurde auch im Rahmen der Aktionswoche #OhneFachkräfteKeineTeilhabe, die in der letzten Woche in Bayern und bundesweit stattfand, deutlich.

Im Rahmen der Aktionswoche wurden insbesondere drei Stellschrauben adressiert, die für die Gewinnung von Nachwuchskräften zentral sind. In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. die Durchlässigkeit der Berufsfelder zu erhöhen, indem die Anerkennung pädagogischer Qualifikationen in beide Richtungen ermöglicht wird. So sind seit 2023 bspw. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Fachkräfte in Kitas anerkannt, diese Durchlässigkeit sollte auch umgekehrt gelten und bei der Überarbeitung der Heimrichtlinien berücksichtigt werden. Zudem ist eine bayernweite und nicht nur bezirksbezogene Anerkennung anzustreben.
2. die Finanzierung der Ausbildungseinrichtungen zu verbessern, indem der Betriebskostenzuschuss nach Art. 45 Abs. 2 Schulfinanzierungsgesetz ohne die bisherige dreijährige Wartezeit ausgezahlt werden kann. Bereits anerkannten Fachakademien sollte es zudem ermöglicht werden, Außenstellen ohne erneutes Anerkennungsverfahren und kostspielige Vorfinanzierung einzurichten.
3. über den im Schuljahr 2024/2025 gestarteten und bis 2028/2029 laufenden Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie nach Ablauf der Hälfte, der für das Modellprojekt angesetzten Zeit, zu berichten.
4. die bestehende Imagekampagne „Herzwerker“, die nun auch die Behindertenhilfe adressiert, zu optimieren und dabei insbesondere die Aspekte Menschlichkeit, Fachlichkeit und gesellschaftlicher Beitrag in den Vordergrund zu stellen.

Begründung:

Die Qualität der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe hängt maßgeblich von ausreichend qualifiziertem und motiviertem Personal ab. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fachlichen Weiterentwicklung und der Ausweitung von Rechtsansprüchen wird die Deckung des Fachkräftebedarfs zu einer zentralen Herausforderung, die höchste Priorität erfordert.

Die Aktionswoche #OhneFachkräfteKeineTeilhabe der Bundes-Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Heilerziehungspflege hat deutlich gemacht, dass gut ausgebildete Fachkräfte für die Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie unerlässlich sind, um eine gelungene Inklusion und Teilhabe aller zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse lassen sich auf den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übertragen.

Um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, sind Maßnahmen an vier zentralen Stellschrauben erforderlich:

- Erstens sollte die Durchlässigkeit der Berufsfelder erhöht werden, indem die Anerkennung pädagogischer Qualifikationen in beide Richtungen ermöglicht wird. Denn ein vielfältiger Fachkräftemix, das hat auch die Fachpraxis selbst betont, ist stets vorteilhaft.
- Zweitens gilt es, die Finanzierung der Ausbildung zu verbessern, in dem eine Neuregelung gefunden wird, nach der Träger keine Vorfinanzierung für drei Jahre und in Millionenhöhe aufbringen müssen, um eine Fachakademie zu gründen. Zudem sollte es den Trägern erleichtert werden, auch in der Fläche präsent zu sein und Außenstellen unkompliziert dort aufbauen zu können.
- Drittens sollte über den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ (2024-2029) ein Zwischenbericht abgegeben werden. Der praxisintegrierte und vergütete Schulversuch ist ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität der Ausbildung in der Heilerziehungspflege zu erhöhen und mehr junge Menschen für den so wichtigen Beruf zu gewinnen.
- Viertens sollte die „Herzwerker“-Kampagne weiterentwickelt werden mit Fokus auf den Aspekten Menschlichkeit, Fachlichkeit und gesellschaftlicher Beitrag. Die Integration der Heilerziehungspflege in diese Kampagne ist zwar zu begrüßen, gleichzeitig sollte die gesamte Kampagne insgesamt jedoch weiterentwickelt werden, um die Professionalität des Berufsfeldes deutlicher herauszustellen.

All diese Maßnahmen sind zentral, um dem Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu begegnen. Sie sind zudem ein Gewinn für alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Bayern, die von hochwertigen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe mit guten Personalschlüsseln profitieren.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Unterstützung für Senioren in Bayern: Kostenloses Mittagessen in Kantinen staatlicher Einrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, ein- bis zweimal im Monat ein kostenloses Mittagessen für bedürftige Senioren in den Kantinen staatlicher Einrichtungen anzubieten. Diese Initiative würde nicht nur praktische Hilfe leisten, sondern auch ein Zeichen der Anerkennung und Solidarität mit der älteren Bevölkerung setzen.

Begründung:

Dem aktuellen Rentenreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Bayern zufolge sind immer mehr ältere Menschen in Bayern auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies zeigt sich nicht nur in den steigenden Anträgen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sondern auch in den alarmierenden Zahlen der Armutsgefährdung. Im Jahr 2005 waren in Bayern rund 79 000 Personen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Bis 2023 ist diese Zahl auf mehr als 145 000 gestiegen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die zunehmende soziale Isolation und das wachsende Risiko von Altersarmut.

Der Median der Äquivalenzeinkommen in Bayern lag 2023 bei 2.203 Euro, während die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.322 Euro für einen Einpersonenhaushalt liegt. Das bedeutet, dass viele Senioren mit ihrem Einkommen unterhalb dieser Schwelle leben und damit von Armut bedroht sind. Besonders betroffen sind Frauen, die eine durchschnittliche Altersrente von 1.305 Euro haben, selbst nach 45 Versicherungsjahren.

Für diese Gruppe ist es besonders schwierig, am soziokulturellen Leben teilzuhaben. Die Rente reicht oftmals nicht aus, um eine ausgewogene Ernährung zu gewährleisten und gleichzeitig die Kosten für Miete und Heizung zu decken. Untersuchungen zeigen, dass sich ältere alleinlebende Menschen oftmals unzureichend verpflegen und wenig am sozialen Leben teilnehmen.

In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung durch soziale Initiativen von großer Bedeutung. Herausragende Arbeit leistet u. a. der Verein Lichtblick Seniorenhilfe e. V., der mit Unternehmen und Gaststätten kooperiert, um bedürftigen Senioren ein kostenloses Mittagessen zu ermöglichen. Auch der Landtag soll sich an diesem sozialen Engagement für bedürftige Senioren aktiv beteiligen, weshalb wir die Möglichkeit schaffen wollen, Senioren durch die Bereitstellung von kostenlosem Mittagessen in den Kantinen der Staatsregierung zweimal im Monat zu helfen. Diese Maßnahme hat das Ziel, den Senioren nicht nur eine warme Mahlzeit anzubieten, sondern auch soziale Kontakte zu fördern und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Wir sind überzeugt, dass diese Initiative nicht nur zur Bekämpfung der Armut beiträgt, sondern den betroffenen Senioren auch Wertschätzung vermittelt und als kraftvolles Symbol der Solidarität dient.